

Anzeige der ankommenden und abgehenden Posten in Altona.

Die Königl. Dän. Posten.

Die reitende Haupt-Post.

Geht ab, von Altona Dienstags und Freitags Abends durch ganz Holstein, (Ditmarschen) ganz Jütland, Fühnen, Seeland, Kopenhagen, Helsingör, nach Norwegen, Schweden, Lsaland, Falster u. s. w. und kommt an selbigen Tagen von bemeldeten Orten und Gegenden an. Bis 8 Uhr Abends wird angenommen.

Die Kieler reitende Post.

Gehet ab, von Altona des Dienstags Abends nach Ulzburg, Bramstedt, Neumünster und Kiel, und kommt an selbigem Tage des Vormittags von dorthier an. Bis 8 Uhr Abends wird angenommen.

Die Lübecker reitende Post.

Gehet ab, von Altona Montags (an welchem Tage auch Briefe nach Kopenhagen mit dem Dampfboote befördert werden,) und Donnerstags Abends über Hamburg, Wandsbeck, Ahrensburg, Oldesloe, Lübeck und kommt Dienstags und Freitags Morgens von dort zurück. In Altona werden die Briefe bis 2½ Uhr, in Hamburg bis 6 Uhr angenommen.

Die Dänische fahrende Post.

Geht ab Mittwochs Mittags nach Pinneberg, Elmshorn, (Glückstadt) Itzehoe, Reidsburg, Schleswig, Flensburg, Bredstedt, (Tondern, Sonderburg) Apenrade, Hadersleben, Goding, durch Fühnen und Seeland nach Kopenhagen, (Lsaland und Falster) Helsingör, Norwegen und Schweden, ganz Jütland u. s. w., und kommt zurück Mittwochs oder Donnerstags. Zeit der Annahme ist 10½ Uhr Vormittags.

Die Schleswig-Holsteinische Post.

Geht ab, Sonnabends Mittags nach Ulzburg, — Bramstedt, — Keiinghusen, — Glückstadt, — Itzehoe, — Neumünster, — Nortorf, — Kiel, — Reidsburg, — Eckernförde bis Hadersleben.

Die Ditmarsische fahrende Post.

Geht ab, von Altona Freitags Mittags nach Pinneberg, Elmshorn, (Glückstadt) Itzehoe, Meldorf, Heide, Lunden, Friedrichstadt, (Tönning,) Husum; kommt an, Dienstags Mittags. Bis 10½ Uhr Vormittags wird angenommen.

Die Wagrfensche fahrende Post.

Geht ab, Dienstags und Freitags Nachmittags um 2½ Uhr nach Wandsbeck, Ahrensburg, Oldesloe, (Lübeck,) Segeberg, Plön, (Eutin, Neumüdt, (Dienstags nach Lütjenburg,) Oldenburg, Heiligenhafen und Burg auf Fehmarn,) Preetz, Kiel (Dienstags nach Eckernförde) und kommt Dienstags und Freitags Morgens zurück. Angenommen wird bis 12 Uhr Mittags.

Die Lauenburger fahrende Post.

Geht von hier ab, Sonnabends, bis 10½ Uhr werden Briefe und Sachen angenommen nach Haselfelde, Müllro, Ratsburg Lauenburg und Lübeck; auch können Briefe am Dienstag und Freitag bis 4 Uhr Morgens eingelefert werden nach Haselfelde, Müllro, Ratsburg und Lauenburg.

Die Lübecker fahrende Post.

Geht ab, Dienstags und Freitags Nachmittags um 2½ Uhr, nach Wandsbeck, Ahrensburg, Oldesloe und Lübeck, und kommt Mittwochs und Sonnabends Morgens zurück. Angenommen wird bis 12 Uhr Mittags. In Altona werden sowohl die Briefe zur Königl. reitenden Post, als die zur fahrenden Post gehörigen Sachen, im Königl. Posthause in der Langensirasse, zu den gewöhnlichen Zeiten eingelefert.

Die Fusspost zwischen Altona und Hamburg.

Gehet sowohl in Hamburg als Altona, Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags um 3 Uhr und Abends 7 Uhr ab; die Briefe müssen eine halbe Stunde vorher abgegeben werden.

Mit dieser Post werden auch Dienstags und Freitags Briefe nach Reinbeck, Trittau und Trembützel bis 5½ Uhr Vormittags befördert. In Hamburg in der ABC-Sirasse und in Altona in der Langensirasse.

Bleed Through

Soiled Document

Die Königl. privilegirte Diligence
zwischen Kiel und Altona

ist eine mit 6 Pferden bespannte Kutsche, und fährt, so lange wie das Dampfschiff von Kiel nach Copen- hagen geht, von Altona nach Kiel. In ihr befinden sich 12 bequeme Sitze für Passagiere, welche nach Be- lieben verdeckt werden können. Die Sitze von No. 1-6 kosten 10 Schill. und die von 7-12 kosten 8 Schill. per Meile. Für die Einschreibung werden 2 Schill. Gebühr entrichtet, und für diese, wie für das Post- geld erhält der Reisende eine Quittung, die dem Rei- sende die No. seines Sitzes zuweist. Der Postillon bekommt 1 Schill. Trinkgeld per Meile. Das Gepäck müssen die Reisenden selbst nach der Expedition för- dern lassen. Jede Person hat 25 $\frac{1}{2}$ an Gepäck frei, mäßig grosse Koffer werden angenommen und das Uebergewicht wird mit 1 Pfennig per Meile bezahlt.

Die Diligence geht, in den Sommer-Monaten je- den Montag, präcise 4 Uhr Nachmittags ab, und kommt in Kiel 6 Stunden vor Abgang des Dampfschiffes, an.

- Von Kiel geht sie ab: Sonnabend Morgens 7 Uhr.
- Neumünster: Mittags zwischen 2 - 3 "
- Bramstedt: Abends " 6 - 7 "
- Ulzburg: Nachts " 12 - 1 "
- Von Altona: Montag Nachmittags 4 Uhr
- Ulzburg: Montag Abends zw. 11 - 12 "
- Bramstedt: Dienstag Morg. " 2 - 3 "
- Neumünster: Dienstag M. " 9 - 10 "

In Kiel und den übrigen genannten Orten geschieht die Einschreibung auf den Königl. Poststationen; in Altona bei C. J. S. Schütz, Rathhaus, no 90, wo- selbst sich die Expedition befindet.

Reglement
wegen
der Altonaischen Thorsperre.

Jeder Fußgänger hat zu entrichten
von 8 Uhr Abends, bis 10 Uhr 1 $\frac{1}{2}$ s.
von 10 Uhr bis später 2 -

Ein jeder Reitende hat zu entrichten
bis 10 Uhr 2 -
von 10 Uhr bis später 4 -

Für ein Fuhrwerk wird bezahlt
bis 10 Uhr 4 -
von 10 bis 12 Uhr 8 -
von 12 Uhr, bis das Thor aufgemacht wird . 12 -

Die Sperre fängt an:
in den Monaten Januar, Februar, November und
December, des Abends um 8 Uhr;
in den Monaten März, April, September, Octo-
ber, des Abends um 9 Uhr;
in den Monaten Mai, Juni, Juli und August, des
Abends um 10 Uhr.

Bleed Through
Soiled Document

Hamburger Thorschliessungs-Tabelle.

Januar vom 1 bis 12	Morg. auf	Abends an
	7 $\frac{1}{2}$ Uhr	4 $\frac{1}{2}$ Uhr
— 13 — 22	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
— 23 — 31	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Februar — 1 — 8	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
— 9 — 16	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
— 17 — 23	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
— 24 — 31 März	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
März — 4 — 10	6 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
— 11 — 17	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
— 18 — 24	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
— 25 — 31	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
April — 1 — 7	4 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
— 8 — 14	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
— 15 — 20	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
— 21 — 26	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
— 27 — 4 Mai	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Mal — 5 — 15	4 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
— 16 — 31	4 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Junius — 1 — 30	4 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Julius — 1 — 13	4 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
— 14 — 28	4 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
— 29 — 10 August	4 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
August — 11 — 20	4 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
— 21 — 27	4 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
— 28 — 31 September	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Sepbr. — 4 — 9	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
— 10 — 15	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
— 16 — 21	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
— 22 — 28	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
— 29 — 5 October	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
October — 6 — 12	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
— 13 — 20	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
— 21 — 28	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
— 29 — 5 Novembr.	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
Novbr. — 6 — 14	6 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
— 15 — 23	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
— 24 — 30	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Decbr. — 1 — 9	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
— 10 — 31	7 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$

In den Monaten November, December und Januar wird das Steinthor eine halbe Stunde früher, als die übrigen Thore, geöffnet.

Vom 1ten December bis zum 13ten Januar wird der Niederbaum eine halbe Stunde früher als die Thore geöffnet, jedoch nur für leere ausgehende Fahrzeuge, auch Abends eine halbe Stunde später geschlossen. Hamburg, im November 1823.

Reglement

wegen
der Hamburgischen Thorsperren.

Die folgenden Hamburgischen Thore werden zum Ein- und Aus-Passiren gegen Erlagung des unten bestimmten Sperr-Geldes von der Zeit des gewöhnlichen Thor-Schlusses, nach Massgabe der Thorschliessungs-Tabelle, an, bis um 12 Uhr Nachts offen gehalten, mit dem Schlage 12 aber gänzlich bis zur Thoroefnungszeit am folgenden Morgen geschlossen, nämlich:

- das Millernthor,
- das Dammthor,
- das Steinthor,
- das Deichthor,
- das Thor No. 1 im Neuenwerke,
- das Thor No. 4 im Neuenwerke,
- das Brookthor, und
- das Sandthor.

Während der obgedachten Thorsperr-Zeit werden weder beladene Wagen oder Karren, noch auch Personen mit Packen, Körben oder Bündeln, so wie auch kein Schlachtvieh durch die Thore gelassen; Handwerker passiren mit ihren Handwerksgeräthschaften, sofern sie solche unbedeckt durchtragen, und sind die Officianten bei den Thorsperren angewiesen, keine Contravention gegen diese Vorschrift zu dulden.

Der Tarif des, während der Sperrzeit an den Thoren, beim jedesmaligen Ein- und Aus-Passiren zu entrichtenden Sperrgeldes ist folgendermaassen festgesetzt:

Für ein jedes mit einer oder mehreren Personen, ausser dem Fuhrmann, besetztes Fuhrwerk, ohne Unterschied, ob solches ein- oder mehrspännig, bedeckt oder unbedeckt ist,

bis 10 Uhr	• •	— m $\frac{1}{2}$ 12
von 10 bis 11 Uhr	• •	1 m $\frac{1}{2}$ 8
von 11 bis 12 Uhr	• •	2 m $\frac{1}{2}$ —

Für jedes Fuhrwerk, auf dem ausser dem Kutscher oder Fuhrmann niemand befänglich ist, respective die Hälfte der obigen Ansätze.

Ein jeder Reitender hat zu entrichten: bis 10 Uhr 1 mg 8 fr von 10 bis 12 Uhr 1 mg 1 fr

Für jedes Handpferd resp. die Hälfte der obigen Ansätze. Jeder Fussgänger hat zu entrichten: bis 10 Uhr 1 mg 4 fr von 10 bis 11 Uhr 1 mg 8 fr von 11 bis 12 Uhr 1 mg 12 fr

Im Steinthore, im Deichthore, im Thore No. 1 und im Thore No. 4 des Neuwerks, so wie im Brookthore und im Sandthore, ist an jedem dieser Thore respective nur die Hälfte der obbemerkten Ansätze zu entrichten.

Im Steinthore und im Deichthore passieren bis 10 Uhr alle Fussgänger, welche von der Stadt hinaus gehen, ohne Erlegung von Sperrgeld.

Im Deichthore und Sandthore, wird während der Sperr-Zeit, nur allein das Ein- und Aus-Passiren von Fussgängern gestattet.

Im Thore No. 1 und No. 4 des Neuwerks, nimmt die Sperre jeder Zeit eine halbe Stunde später, als in den übrigen Thoren, den Anfang.

Inhalts-Verzeichniss nach dem Alphabet.

Administration d. Tilgungs-Fonds . . . Seite 244
Advocaten b. weltl. und geistl. Obergerichten . . . 234
Anatomisches Collegium 257
Apotheker 268
Armen-Colonie Fredricksgebe 275
Armenstiftung, Gräf. Reventlowische 261
Armen- und Waisenschule 257
Armen-Wesen, Stadt- und Provisoren 259
Armen-Wesen in Ottensen 261
Bank-Institut 245
Behörden, Obere, in der Stadt 233
Bildungs- und Lehr-Anstalten 241
Bürgerliches Infanterie-Corps 251
Cavallerie-Garde-Corps 251
Censur für Bücher und Blätter 245
Chirurgen, Amts- 269
Commerce-Collegium 245
Commercirende Gesellschaft 264
Consistorium 237
Controleure, Königl. 235
Commission zur Absteckung des zu macadamisirenden Weges zwischen Kiel und Altona 246
Diligence zwischen Kiel und Altona 236
Doctores medicinae, Accoucheure, Aerzte 207
Entbindungs-Lehranstalt 249
Feuer-Assecuranz-Verein in Altona 205
Flussbadeanstalt 274
Garnison 266
General-Feuer-Deputation 236
Gerichts-Boten 235
Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst 272
Gesundheits- u. Quarantaine-Commission 236
Gymnasium 239
Hebammen, beeidigte 269
Invalidenhaus 262
Israelitische Gemeinde 278
Kämmerei, Stadt- 235
Karten-Stempel-Verwaltung 249
Kirchenbeamte und Schulen 237
Kleidermachen, Unterricht darin 242
Königl. Institute 243
Kopfstener-Commission 230
Krankenhaus, Stadt- 261
Kunstverein für Künstler 271
Kupfer- und Messingwaaren-Niederlage 550

Bleed Through
Soiled Document